

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 161 (1995)

Heft: 2

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EMD-Information: Sinnstörende Verkürzung

Das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) gibt jährlich sog. «Fact-Sheets» heraus, die in geräffter Form einen Überblick über die wichtigsten Zentrumsgeschäfte des Departements geben. Sie decken ein breites Bedürfnis ab und erfüllen eine vielfache Forderung nach aktiver Information.

Die im Herbst 1994 herausgegebenen «Fact-Sheets» enthielten u.a. auch eine Orientierung über den Stand der Revision des Kriegsmaterialgesetzes und über die **Kriegsmaterial-Exportverbots-Initiative**. Darin wurden die vier Ziele der Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» aufgezählt.

Im Rahmen der Fragestunde vom 5. Dezember 1994 im Nationalrat kritisierte **Nationalrätin Barbara Haering Binder**, Zürich, die «falsche und lediglich der plumpen Extremisierung dienende Behauptung», die Initiative fordere «ein Verbot der Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von sogenannten Dual-Use-Gütern und -Dienstleistungen, die sowohl für kriegstechnische als auch für zivile Zwecke verwendet werden können, sowie entsprechender Finanzierungsgeschäfte» (Zitat «Fact-Sheet»), und wollte vom Bundesrat wissen, wie er die Tatsache beurteile, dass das EMD mit unhaltbaren Behauptungen gegen eine Volksinitiative anrenne – zu einem Zeitpunkt, wo der Bundesrat selber zu dieser noch gar nicht Stellung bezogen habe.

Bundesrat Kaspar Villiger stellte in seiner Antwort vor dem Nationalrat fest, es liege in der Natur von Kurzinformationen, dass die Geschäfte auf ihren wesentlichen Inhalt zusammengefasst würden. Dementsprechend sei auch im «Fact-Sheet» über die Kriegsmaterial-Exportverbots-Initiative nicht der volle Wortlaut der Initiative, sondern lediglich deren wesentliche **Zielsetzungen** zitiert worden. Bei der Formulierung der Zielsetzung bezüglich das Verbot der Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von sogenannten Dual-Use-Gütern und -Dienstleistungen fehle im «Fact-Sheet» ein einschränkender Nebensatz des Initiativtextes, in dem das

sogenannte «End-User-Zertifikat» erwähnt werde.

Im Initiativtext lautet diese Zielsetzung wie folgt: «Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.»

Es handelte sich – so Bundesrat Villiger im Nationalrat – in der Tat um eine **sinnstörende Verkürzung**. Nachforschungen haben aber ergeben, dass nicht absichtlich der Inhalt der Initiative verändert werden sollte. Deshalb ist der Vorwurf der «plumpen Extremisierung» ungerechtfertigt. Es ist dem EMD mit den «Fact-Sheets» nicht darum gegangen, ein hängiges Volksbegehren zu bekämpfen, sondern seinen **Informationsauftrag** zu erfüllen.

Eine **Richtigstellung** an die Adressaten der «Fact-Sheets», wie sie die Fragestellerin gefordert hatte, sei mit verhältnismässigem Aufwand nicht durchführbar. Hingegen habe das EMD mit der Redaktion der ASMZ, die weitgehend die gleichen Adressaten hat wie die «Fact-Sheets», vereinbart, eine Korrektur zu veröffentlichen. Was hiermit erfolgt ist.

Computeranschluss ans EMD

Als erstes Departement der Bundesverwaltung stellt das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) seine **Dokumentation** der Öffentlichkeit zur Verfügung. Seit November 1994 sind die Datenbestände der EMD-Dokumentation über ein Computerterminal für die Öffentlichkeit zugänglich. Der «Online Public Access Catalogue» mit dem Namen «Dokumentation EMD» ermöglicht den direkten Zugriff auf über **170 000 Dokumentnachweise**.

Angeboten werden die Daten vom Bundesamt für Informatik als Betreiber der Online-Datenbank. Mit einem Modem oder via Telepac kann die Datenbank angewählt werden; ab Frühjahr 1995 soll auch der Zugriff via Internet möglich sein. Bestelladresse ist die Eidgenössische Militärbibliothek, Bundeshaus Ost, 3003 Bern.

50 Jahre Kriegsende: Keine Gedenkveranstaltungen des Bundes

Im Jahr 1989 hat die Schweiz mit den «Diamant»-Veranstaltungen der Mobilmachung von 1939 gedacht. **Nationalrätin Pia Hollenstein**, St. Gallen, reichte in der Herbstsession 1994 der eidgenössischen Räte eine einfache Anfrage ein, mit der sie vom Bundesrat wissen wollte, ob nicht 1995 ein noch wichtigerer Anlass bestehe, des **50. Jahrestags des Kriegsendes** zu gedenken, und ob im **Militärbudget 1995** aus diesem Anlass ein grösserer Betrag für friedensfördernde Massnahmen vorgesehen werden könnte.

In seiner Antwort vom 28. November 1994 rechtfertigte der Bundesrat zunächst die «Diamant»-Veranstaltungen, die von den noch lebenden Angehörigen der Weltkriegsgeneration sehr geschätzt worden seien. Mit diesen Veranstaltungen hätten Bundesrat und Parlament den Frauen und Männern dieser Generation für ihre Leistungen danken wollen. Der 50. Jahrestag der Mobilmachung sei dafür ein geeigneter Anlass gewesen.

Der Friedensschluss von 1945 – so der Bundesrat weiter – war für Europa ein Ereignis von grosser Bedeutung. Er war der Beginn einer Epoche der Freiheit und des Wohlstandes für eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern im europäischen Westen und gleichzeitig der Beginn des europäischen Integrationsprozesses. Auch für die Schweiz war der Friedensschluss von grosser Bedeutung. Der Bundesrat beabsichtigt zwar nicht, Gedenkveranstaltungen durchzuführen. Der Bundespräsident werde aber im Namen des Bundesrats zu gegebener Zeit eine Erklärung zum Jahrestag des Friedensschlusses abgeben.

Im Budget des Bundesrats für das Jahr 1995 figurieren mehr als 30 Millionen Franken für friedensfördernde Massnahmen. Nach dem am 12. Juni 1994 (Volksabstimmung über das Blauhelm-Gesetz) zum Ausdruck gekommenen Volkswillen sei der praktische Spielraum für **militärische Einsätze schmal**.

geworden. Im **zivilen Bereich** (Polizei-, Menschenrechts- und Wahlbeobachtung) soll die Teilnahme der Schweiz an den friedenserhaltenden Massnahmen der internationalen Organisationen – vor allem der UNO und der KSZE – dagegen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Eidgenossenschaft ausgebaut werden. Nach den vielen Sparrunden sei es nicht mehr möglich, Mittel des Militärbudgets für andere Zwecke umzuleiten.

Erstmals Instruktionsoffiziere mit Diplom

Am 16. Dezember 1994 wurden die ersten 22 Absolventen des neugeschaffenen **dreijährigen Diplomstudiums** der Militärischen Führungsschule an der ETH Zürich mit dem Diplom ausgezeichnet.

Nach der neuen bundesrätlichen Verordnung tragen die ETH und das Eidgenössische Militärdepartement gemeinsam die Verantwortung für die Ausbildung der Instruktionsoffiziere. Im Rahmen dieses Konzepts werden in einem dreijährigen Diplomstudium Fächer wie Militärpädagogik, Militärgeschichte, Militärsoziologie, Strategische Studien, Militärtechnik und -technologie, Taktik, Sprachen und Sport vermittelt. Diese militärischen Studienbereiche werden durch Fächer der Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften (Geschichte, Politik, Recht, Volkswirtschaft, Soziologie, Psychologie) sowie mit Grundlagen der Naturwissenschaften (Technik, Ökologie und Informatik) ergänzt. Das zweite Jahr des Diplomstudiums ist in erster Linie ein Praktikumsjahr; in Schulen und Kursen wird die Ausbilder- und Führerpersönlichkeit angehender Instruktoren gefördert.

In dem sich rasch wandelnden politischen, militärischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Umfeld wachsen auch die Anforderungen an die professionellen Ausbilder in der Armee. Von den Instruktoren wird ein waches Problembewusstsein gegenüber Mensch, Technik, Umwelt und

Politik gefordert. Zum einen soll der **Berufsoffizier** ein überzeugender **Militärfachmann** sein, zum andern braucht er für seine Ausbilderfunktion eine breitgestützte **Allgemeinbildung** sowie **pädagogische und didaktische Fähigkeiten**.

Nationalrat Gross: EMD als Vorbild

«In seinem computerunterstützten Ausbildungsprogramm für Offiziere bietet das EMD den Offizieren zur Vorbereitung der Kaderkurse eine Computerdiskette an, mit der sie sich zu Hause an den persönlichen Computern interaktiv, spielerisch und höchst attraktiv jene Kenntnisse aneignen können, die ihnen erlauben, den Ausbildungskurs erfolgreich zu absolvieren.»

Diese Worte stammen nicht aus einer EMD-Information. Sie sind einem Postulat von **Nationalrat Andreas Gross**, Zürich, entnommen, mit dem dieser den Bundesrat ersucht hat, ein technisch ebenso perfekt konzipiertes **staatsbürgерliches Ausbildungsprogramm** auf Computerdiskette anfertigen zu lassen. Die Diskette soll inskünftig allen Schweizerinnen und Schweizern als Geschenk des Bundes zum 18. Geburtstag abgegeben werden und es ermöglichen, dass sich diese «ebenso faszinierend, spielerisch und motivierend das politische Handwerkzeug, die Hintergrundkenntnisse und die Lust aneignen können, die sie benötigen, um als aktive Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Interessen vertreten und in einer lebendigen Demokratie mitwirken zu können».

Der Bundesrat war bereit, das Postulat entgegenzunehmen; am 16. Dezember 1994 hat es der Nationalrat überwiesen.

Studium und Militärdienst: Koordination

Eine Interpellation von **Nationalrat Massimo Pini**, Biasca, gab dem Bundesrat Ende November 1994 Gelegenheit, über den Stand der Massnahmen zur verbesserten Koordination von Studium und Militärdienst zu orientieren:

An jeder Hochschule und

Höheren Lehranstalt (HL) gibt es eine «**Verbindungsstelle zwischen Armee und Hochschule HL**». Diese vom Ausbildungschef der Armee ernannten Verbindungsstellen haben die Aufgabe, die Interessen der Armee, der Studierenden und der Schulbehörden zu koordinieren. Sie beraten die Studierenden, stehen in Kontakt mit den Organen der Lehranstalt und kennen sowohl die militärischen Bedürfnisse als auch die Verhältnisse an den Hochschulen/HL.

Eine Verbindungsstelle setzt sich in der Regel aus einem Verbindungsoffizier (Stabsoffizier oder höherer Stabsoffizier) als Chef, einem Mitarbeiter aus dem Personal eines Heeresinstitutbüros sowie aus Vertretern der Universitäten und Höheren Lehranstalten zusammen. Die Verbindungsstellen sind im Verzeichnis «Militärische Stellen des Bundes und der Kantone» aufgeführt; ihre Adressen sind an den Hochschulen öffentlich angeschlagen.

Darüber hinaus besteht eine von der Schweizerischen Hochschulkonferenz ernannte **Kommission zur Koordination von Studium und Militärdienst**, die aus Vertretern der Hochschulen und der Armee zusammengesetzt ist. Die Kommission, die gegenwärtig von Professor Rolf Dubs von der Hochschule St. Gallen geleitet wird, behandelt Koordinationsprobleme von grundsätzlicher Tragweite, insbesondere die zunehmenden Schwierigkeiten der Studierenden, **Beförderungsdienste** parallel zum Studium zu leisten.

Um den Studierenden die frühzeitige Koordination von Studium und Militärdienst zu ermöglichen, gibt das EMD jährlich den kantonalen Erziehungsdirektoren zuhanden der Mittelschüler ein Faltblatt «UNI/HL und Militär» und eine Empfehlung an die Rektorate der Gymnasien ab. Die Broschüre «Mitmachen», die jedem Stellungspflichtigen vor der Aushebung abgegeben wird und die Broschüre «Weitermachen», die zu Beginn der Rekrutenschule verteilt wird, orientieren ausführlich über die Möglichkeiten der zeitlichen Abstimmung von Militärdienst und Studium.

Die Verordnung über das Bestehen der Ausbildungsdienste, die seit 1. Januar 1995 in Kraft ist, legt die Normen für das Bestehen der Ausbildungsdienste fest und regelt insbesondere auch das Vorgehen für Studierende. Sie enthält Richtlinien für die Abstimmung der zivilen Ausbildung mit den militärischen Ausbildungsdiensten und für das Vorgehen bei wichtigen Prüfungen und deren Vorbereitung. Beizufügen ist, dass bereits die inzwischen abgelöste Verordnung aus dem Jahr 1989 über das Bestehen der Instruktionsdienste entsprechende Hinweise und Richtlinien enthalten hat.

dienste, die seit 1. Januar 1995 in Kraft ist, legt die Normen für das Bestehen der Ausbildungsdienste fest und regelt insbesondere auch das Vorgehen für Studierende. Sie enthält Richtlinien für die Abstimmung der zivilen Ausbildung mit den militärischen Ausbildungsdiensten und für das Vorgehen bei wichtigen Prüfungen und deren Vorbereitung. Beizufügen ist, dass bereits die inzwischen abgelöste Verordnung aus dem Jahr 1989 über das Bestehen der Instruktionsdienste entsprechende Hinweise und Richtlinien enthalten hat.

ter dem Gesichtspunkt vorhandener Kooperationsmöglichkeiten die Bereiche Fahrzeugbeschaffung und Instandhaltung, Betriebsstoff-, Transport- und Versicherungswesen, strassenverkehrsamtliche Funktionen sowie Fahrausbildung.

Das Vorhaben zielt im einzelnen darauf ab, durch vertiefte Kooperation die Transportleistungen und den Fahrzeugunterhalt der verschiedenen Betriebe mit insgesamt rund **80 000 Fahrzeugen** zu verbessern und die **Kosten massiv zu senken**. Es sollen nach Möglichkeit Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Ferner werden die Optimierung von Lagerhaltung und Einkaufsbedingungen geprüft und die Möglichkeiten einer gemeinsam abgestimmten Investitions-, Betriebs- und Unterhaltsphilosophie im Transportwesen untersucht.

Vorsitzender des Projektausschusses ist SBB-Generaldirektor Hans Peter Fagagnini. Das EMD ist darin durch den Generalstabschef und den Rüstungschef vertreten.

Neuer Kdt Geb Div 9

Im Verzeichnis der Spitzen von Armee und Militärverwaltung im Jahr 1995 (ASMZ 12/1994) konnte der neue Kommandant der Gebirgsdivision 9 noch nicht aufgeführt werden. Diesen hat der Bundesrat am 12. Dezember 1994 ernannt:

Seit 1. Januar 1995 wird die Division von **Divisionär Jean-Daniel Mudry** kommandiert.

Divisionär Mudry wurde 1994 als Bürger von Lens VS geboren. Bis zu seinem Eintritt ins Instruktionskorps im Jahr 1972 war er als Chemie-Ingenieur HTL in der Privatwirtschaft tätig. Er hat bis Ende 1994 die nunmehr aufgelöste Grenzbrigade II kommandiert.

Koordinierte Transporte auf Stufe Bund

Das Transportwesen des Bundes soll optimiert und rationalisiert werden. EMD, SBB und PTT sowie die allgemeine Bundesverwaltung wollen zu diesem Zweck ihre Transport- und Fahrzeugunterhaltskapazität zusammenlegen. Zur Bearbeitung des Projekts ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden.

Die gegenwärtige Finanzlage des Bundes hat die Fahrzeughalter der Eidgenossenschaft bewogen, das Transportwesen des EMD, der PTT, der SBB (ohne Schiene) und der allgemeinen Bundesverwaltung zu überprüfen, mit dem Ziel, eine **zentrale Profit-Center-Organisation** zu gründen. Eine aus Vertretern der genannten Bundesstellen zusammengesetzte Arbeitsgruppe untersucht gegenwärtig un-

Öffentliche Verkehrsmittel: Nulltarif?

Der Nationalrat hat am 16. Dezember 1994 ein Postulat behandelt, das den Bundesrat ersucht, die heute geltenden Vergünstigungen für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln im Militärdienst (Urlaubsbillets zum Einheitspreis von 5 Franken) in eine Gratisbenützung umzuwandeln. Der Urheber des Postulats, **Nationalrat Massimo Pini**, Biasca, verspricht sich davon einen vermehrten Verzicht der Armeeangehörigen auf die Benutzung privater Motorfahrzeuge zum Einrücken und bei der Entlassung. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, das Postulat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entgegenzunehmen. Im Rat wurde es aber bekämpft; die Diskussion darüber wurde verschoben. ■